

Voranschlag 1985

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 26. November 1984

Sehr geehrter Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission behandelte den Voranschlag 1985 in Anwesenheit der jeweiligen Abteilungspräsidenten und des Stadtbuchhalters.

1. Generelle Bemerkungen

In der laufenden Rechnung weist der Voranschlag, bei zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 7'000'000.-- und Reserveeinlagen von Fr. 4'500'000.-- einen ausgewiesenen Rechnungsüberschuss von Fr. 1'860'550.--, bzw. einen gesamten Ueberschuss (unter Beachtung der gesetzlichen Abschreibungen) von Fr. 13'360'550.-- aus.

Die Investitionsrechnung weist einen Ausgabenüberschuss von Fr. 27'376'000.-- aus. Wie im Vorjahr reichen die Mittel der laufenden Rechnungen 1985 nicht aus, die Investitionen voll zu decken.

Für deren Finanzierung ergibt sich folgendes Bild:

Nettoinvestitionen		Fr. 27'376'000.--
aus laufender Rechnung:		
. Abschreibungen total	Fr. 16'100'000.--	
. Einlage in Reserven	Fr. 4'500'000.--	
. ausgewiesenes Ergebnis	Fr. 1'860'550.--	Fr. 22'460'550.--
Rest-Finanzierung aus liquiden Mitteln		Fr. 4'915'450.--
		=====

2. Vergleich des Voranschlages 1985 mit dem Voranschlag 1984

2.1 Genereller Vergleich der laufenden Rechnung

(Unter Berücksichtigung der Reserveeinlagen und -entnahmen sowie der zusätzlichen Abschreibungen)

Mehraufwand	Fr. 1'987'115.--	+ 2,5 %
Mehrertrag	Fr. 397'200.--	+ 0.45 %

Der Aufwand ist wieder sowohl absolut, als auch relativ wesentlich stärker gestiegen, als der Ertrag. Zu beachten ist dabei, dass 1984 und 1985 im Voranschlag je Fr. 7'000'000.-- zusätzliche Abschreibungen vorgesehen sind.

2.2 Vergleich der Zuwachsraten

	<u>77/78</u>	<u>78/79</u>	<u>79/80</u>	<u>80/81</u>	<u>81/82</u>	<u>82/83</u>	<u>83/84</u>	<u>84/85</u>
Aufwand	8,3 %	3,2 %	3,9 %	5,4 %	5,3 %	13,8 %	9,7 %	2,5 %
Ertrag	10,2 %	1,2 %	0,2 %	4,7 %	5,9 %	-0,7 %	9,5 %	0,5 %

Die bescheidene relative Erhöhung des Ertrages gegenüber dem Budget 1984 ist auf die geplante Senkung des Gemeindesteuerfusses und den Wegzug guter juristischer Steuerzahler zurück zu führen. Erfreulicherweise hält sich auch der relative Anstieg des Aufwandes in Grenzen. Mit einer weiterhin straffen Budgetdisziplin aller städtischen Abteilungen und einem Masshalten des Grossen Gemeinderates in der Bewilligung neuer - insbesondere wiederkehrender - Ausgaben, ist der Entwicklung des Aufwandes Sorge zu tragen.

2.3 Zuwachsraten des Aufwandes pro Verwaltungsabteilung

	<u>Vergleich Budget 84/85</u>	<u>Budget 83/84</u>
Allgemeine Abteilung	+ 2,0 %	+ 16,3 %
Finanzabteilung	+ 4,3 %	+ 13,8 %
Schulabteilung	+ 1,0 %	+ 2,7 %
Bauabteilung	- 1,7 %	+ 9,9 %
Polizeiabteilung	+ 1,5 %	+ 4,3 %
Feuerwehr, Militär, Zivilschutz, Fürsorge	+ 17,0 %	+ 10,2 %

Die relativ beachtlichen Zuwachsraten bei der Abteilung FMZF sind weitgehend auf den technisch bedingten personellen Ausbau der Feuerwehr zurück zu führen.

2.4 Zuwachsraten des Aufwandes nach Sachgruppen

	<u>Vergleich Budget 84/85</u>	<u>Budget 83/84</u>
Personalausgaben	+ 3,3 %	+ 3,5 %
laufende Sachausgaben	- 3,4 %	+ 15,2 %
laufende Beiträge	+ 18,6 %	+ 17,1 %
Passivzinsen	- 37,9 %	- 2,9 %
Abschreibungen	+ 5,2 %	+ 22,4 %

Im Budget sind für das Personal Teuerungszulagen von 3 % eingerechnet. Wie üblich wird jedoch die Stadt mit dem Kanton gleichziehen; dadurch werden sich zusätzliche Kosten von ca. Fr. 175'000.-- oder eine Steigerung um insgesamt ca. 3,6 % ergeben.

2,5 Zuwachsraten des Ertrages nach Sachgruppen

	<u>Vergleich Budget 84/85</u>	<u>Budget 83/84</u>
Steuereinnahmen	+ 1,6 %	+ 12,4 %
Konzessionen	+ 2,3 %	+ 4,8 %
eingehende Beiträge	+ 0,1 %	+ 2,8 %
Entgelte, Verkäufe	+ 13,2 %	+ 5,4 %
Aktivzinsen/Vermögenserträge	- 21,4 %	- 8,6 %

Beim Aufwand steigen die Beiträge um Fr. 2'007'500.--. Dieser Zuwachs setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzausgleich	+ Fr. 1'920'000.--
AHV + IV	+ Fr. 172'000.--
ZBB	+ Fr. 200'000.--
Wegfall Beitrag an Stipendienfonds	- Fr. 215'000.--
Reduktion Beitrag an Spitaldefizit	- Fr. 130'000.--

Beim Ertrag fällt der massive Rückgang der Aktivzinsen auf. Dieser ist einerseits bedingt durch die schlechteren Konditionen für Festgeldanlagen und andererseits wegen der Abnahme der liquiden Mittel (Fr. 4'915'000.-- Finanzierungsfehlbetrag in der Investitionsrechnung sowie Rückzahlung eines AHV-Darlehens von Fr. 2'250'000.-- und ca. Fr. 2'000'000.-- Reduktion der Schuld an die Pensionskasse).

2.6 Entwicklung Personalbestand

Gegenüber dem Voranschlag 1984 ist eine weitere Reduktion um 1 Personaleinheit geplant.

	<u>Budget 83</u>	<u>Budget 84</u>	<u>Budget 85</u>
Allgemeine Abteilung	15,8	17,4	18,4
Finanzabteilung	14,5	14,4	13,4
Schulabteilung	201,3	198,0	193,3
Bauabteilung	79,7	77,9	79,6
Polizeiabteilung	58,3	59,7	60,7
Feuerwehr-, Militär-, Zivilschutz- Fürsorgeabteilung	11,0	11,8	12,8
TOTAL	380,6 =====	379,2 =====	378,2 =====

- Im Zusammenhang mit dem geplanten verstärkten EDV-Einsatz soll die Allgemeine Abteilung um einen Spezialisten verstärkt werden.
- Dank Rationalisierungsmassnahmen in der Finanzabteilung muss ein Austritt nicht ersetzt werden.
- Die Klassenbestände nehmen im Schuljahr 1985/86 weiter ab. Ein Kindergarten und zwei Primarklassen fallen weg. In der Sekundarschule entfallen 1,3 Pensen. Für die psychomotorische Therapiestelle wird eine Fachkraft im Teilpensum für die Schulabteilung gesucht.
- Die Bauabteilung wird um zwei Mitarbeiter im Hochbau verstärkt.

- Der Personalaufbau in der Polizeiabteilung ergibt sich aus einem Uebertritt von der Polizeischule (Ausbildungszeit 1 - 1 1/2 Jahre) in den aktiven Dienst.
- Die Schaffung der vollamtlichen Adjutantenstelle bei der Feuerwehr verursacht den Aufbau der FMZF-Abteilung.

3. Bemerkungen zu den Abteilungen

3.1 Allgemeine Verwaltung

- Der Betriebsdefizitbeitrag an die ZBB erreicht den stolzen Betrag von Fr. 1'300'000.--.
- Die letztes Jahr erwartete Reduktion der Beiträge an die Stiftung Theater Casino konnte dank neuen Restaurationsverträgen realisiert werden.

3.2 Finanzabteilung

- Auf die Veränderungen der liquiden Mittel wurde bereits unter Ziffer 2.5 hingewiesen.
- Die nach wie vor regen Handänderungen lassen den Ertrag der Grundstückgewinnsteuer höher ansetzen. Ein ins Gewicht fallender Rückgang ist jedoch mit der geplanten kantonalen Gesetzesänderung (ausschliessliche Besteuerung der gewerbsmässigen Grundstückhändler durch den Kanton) voraussichtlich 1986 zu erwarten.
- Bis heute haben zwei städtische Mitarbeiter von der neu geschaffenen Möglichkeit der vorzeitigen Pensionierung (6 und 11 Monate) Gebrauch gemacht; der Aufwand für diese beiden Ueberbrückungsrenten wird ca. Fr. 12'000.-- betragen.

3.3 Schulabteilung

- Im Sinne einer Rotation gehen die beiden bisherigen Prorektoren wieder voll in den Schuldienst zurück und werden durch zwei Kollegen ersetzt, die ebenfalls ein Teilpensum behalten.
- Den Frauen der Hausaufgabenhilfe wird für die Abgabe einer Zwischenverpflegung neu ein pauschaler Spesenersatz ausgerichtet. Für ihre Bemühungen erhalten sie zusätzlich eine symbolische Entschädigung.
- Während des Umbaus des Burgbachschulhauses müssen die Klassen auf die Schulhäuser Maria Opferung, Neustadt und evtl. Pavillon Frauensteinmatte aufgeteilt werden.

3.4 Bauabteilung

- Infolge Todesfall und längeren krankheitsbedingten Absenzen ist das Bauamt bei Plannachführungsarbeiten in Rückstand geraten. Durch Verstärkungen und organisatorische Massnahmen, u.a. mit dem geplanten Umbau der im Parterre frei werdenden Büros wird die Lösung der Probleme angegangen.
- Bericht und Antrag zur Motion Schöb (Nutzungsänderung von Wohnungen), sowie zur Motion Werder (Gestaltung der Schulhausplätze) und zum Postulat Elsener (Beiträge an Quartierstrassen) sind 1985 zu erwarten.
- Die Bezeichnung des Kontos 430/310 ist falsch; sie sollte heissen: Ersatz von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Verbrauchsmaterial. Neuanschaffungen sind im Konto 430/310 01 aufgeführt.

3.5 Polizeiabteilung

- Die Erhöhung im Konto 520/301 02 "Gehälter nicht fest" ist durch die Neuregelungen bei der Kantonspolizei bedingt.
- Die beiden Motoren des Polizeibootes müssen nach über 1100 Betriebsstunden überholt werden (Konto 520/315 03).
- Die Parkplatzabgeltung war während längerer Zeit wegen einem nun abgeschlossenen Gerichtsverfahren sistiert; gegenwärtig sind noch ca. Fr. 75'000.-- Abgeltungen ausstehend.

3.6 Feuerwehr-, Militär-, Zivilschutz- und Fürsorgeabteilung

- Die beiden anzuschaffenden Stützpunktfahrzeuge der FFZ werden ca. Fr. 950'000.-- kosten. Die Stadt hat einen Anteil von 40 % oder Fr. 380'000.-- zu tragen, der Rest wird von der kantonalen Gebäudeversicherung übernommen.
- Der Stadtrat verhandelt gegenwärtig mit der Gebäudeversicherung über eine Erhöhung der Entschädigung für die von der Stadt getragenen Funktionen der Stützpunktfeuerwehr von bisher Fr. 30'000.-- auf neu Fr. 130'000.--.
- Zusätzlich zum Beitrag an den Verein im bisherigen Rahmen, soll künftig FFZ-Mitgliedern mit mehr als 250 Einsätzen ein kleines Präsent als Anerkennung der ausserordentlichen Dienstleistungen überreicht werden (Konto 630/317 03).
- Die elektronische Trefferanzeige im Schiessstand Koller wird im März 1985 bereit stehen.

3.7 Investitionsrechnung

Als Folge der Zonierung in unserer Stadtplanung haben verschiedene Liegenschaftsbesitzer das Heimschlagsrecht geltend gemacht. Bei einigen wird das kantonale Schätzungsverfahren voraussichtlich 1985 zu einem Abschluss kommen; die entsprechenden Aufwendungen sind im Finanzplan 1985 - 89 enthalten.

4. Steuerfuss

- 4.1 Der Stadtrat beantragt, in Anbetracht der guten Finanzlage (Vermögen Ende 1983 Fr. 1546.-- pro Einwohner, Steuerreserve Fr. 13'500'000.--, die mit dem Abschluss 1984 noch weiter anwachsen wird) den Steuerfuss auf 85 % des kantonalen Einheitssatzes zu senken.

Die formelle Steuerfuss-Senkung um 10 % auf 85 % wirkt sich praktisch - wegen dem bisher gewährten Rabatt von 5 % - nur mit 5,25 % -Punkten aus.

Ein Antrag, den Steuerfuss auf 90 % festzusetzen und damit praktisch unverändert zu belassen, wurde mit 4 : 1 Stimmen abgelehnt. Die GPK vertrat in der Mehrheit die Auffassung, dass aus grundsätzlichen Ueberlegungen Steuern nicht auf Vorrat zu erheben seien und überdies gemäss Finanzplan die gesunde Finanzstruktur der Stadt auch beim reduzierten Steuerfuss in den nächsten Jahren gesichert erscheint. Sollte in einigen Jahren die Realität vom vorliegenden Finanzplan wesentlich abweichen, wäre eine mässige Steuerfuss-Erhöhung, z.B. wieder auf 90 %, politisch tragbar und würde ausserdem der bewährten und unangefochtenen Maxime in der Steuerpolitik folgen, dass jeder Pflichtige (bei Erhöhungen und Senkungen) im systemkonform festgelegten Ausmass, entsprechend seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, zum Steuersubstrat beitragen soll.

- 4.2 Den stadträtlichen Anträgen auf unveränderte Festsetzung der Personalsteuer mit Fr. 15.-- und der Hundesteuer mit Fr. 40.-- stimmte die GPK einstimmig zu.

Der Stadtrat wurde ersucht, auf die Budgetierung 1986 sowohl Erhebung als auch Höhe der Hundesteuer zu überprüfen.

5. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Grossen Gemeinderat mit 4 Stimmen bei einer Enthaltung:

- die Steuern für 1985 gemäss den Anträgen des Stadtrates festzusetzen
- den vom Stadtrat vorgelegten Voranschlag 1985 zu genehmigen.

Für die Geschäftsprüfungskommission

H. Opprecht, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 602
BETREFFEND VORANSCHLAG 1985

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 785 vom 16. Oktober 1984

b e s c h l i e s s t :

1. Die Steuern für 1985 werden wie folgt festgesetzt:
 - 1.1 Die Einkommenssteuer, die Vermögenssteuer, die Reingewinnsteuer und die Kapitalsteuer mit 85 % des kantonalen Einheitsansatzes.
 - 1.2 Die Personalsteuer mit Fr. 15.-- für jede selbständige steuerpflichtige Person.
 - 1.3 Die Hundesteuer mit Fr. 40.--. Für Wachthunde auf Bauernhöfen sowie für Rettungs-, Militär- und Blindenhunde kann die Hundesteuer auf Gesuch hin erlassen werden.
2. Der für das Jahr 1985 aufgestellte Voranschlag wird genehmigt.
3. Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses treten auf den 1. Januar 1985 in Kraft.

Bezüglich Ziffer 1 dieses Beschlusses bleibt das Referendum gemäss § 6 der Gemeindeordnung vorbehalten.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 11. Dezember 1984

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 15. Dezember 1984 - 14. Januar 1985